



Mörschwang, 25. Mai 2023
Aktenzahl: 612-5/2023Hath
Betrifft: **Verordnung Umlegung der Wegparzelle
1038 auf 474/2, EZ 79, KG Greiffing**

Verordnung über die Umlegung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Mörschwang hat in der Gemeinderatssitzung am 25. Mai 2023 (TOP 3) gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, beschlossen:

§ 1

Die Gemeindestraße, Parzelle **1038**, EZ 79, Katastralgemeinde 46012 Greiffing, ist in der Natur nicht mehr ersichtlich und wird als öffentliche Straße aufgelassen. Der Straßenverlauf wird auf die Wegparzelle 474/2, EZ 79, KG Greiffing umgelegt.

§ 2

Die genaue Lage der aufgelassenen Straße sowie des neuen Straßenverlaufes ist aus der Vermessungsurkunde V408 (Wegverlegung Großmurham) des Dipl.Ing. Josef Wageneder vom 6. März 2023 im Maßstab 1:500 ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:


Josef Högl

angeschlagen am:

26. Mai 2023 

abgenommen am:

12. Juni 2023